

Niederschrift

über den 23. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf vom 13.02.2023

Beginn: 13.02.2023

Ende: 27.02.2023

Vorab-Information:

Der Umlaufbeschluss wurde am 13.02.2023 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt.
Zugesandt wurden: ein Anschreiben, eine Vorlage zu den ehrenamtlichen Bürgerprojekten, die einzelnen Bewertungsvorschläge zu neun Ehrenamtsprojekten sowie die zugehörigen Abstimmungsformulare.

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen.
Die Dringlichkeit zur Durchführung des Umlaufbeschlusses ergibt sich aus der zeitlichen Komponente, die nächste LAG-Sitzung ist erst am 21.03.2023. Durch Ende des Umlaufbeschlusses im Februar und anschließend zeitnahe Zielvereinbarungen, haben die Projektträger einige Wochen mehr Zeit zur Umsetzung ihrer Vorhaben.

Sofern im Umlaufverfahren keine aktive Rückmeldung erfolgt, wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag unterstellt.

Dieser Umlaufbeschluss endet am 27.02.2023 mit Ablauf der vorgenannten Verschweigefrist.

Teilnahme der LAG-Mitglieder:

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):

Aktive Rückantwort: (1):

Heck, Hartmut

Bürgermeister VG Hermeskeil

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (12 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (7):

Becker Birgit

Richard Hans Becker GmbH & Co. KG

Becker, Ralf

Verein „Ebbes von Hei“

Gisch, Anneliese

Bauern- und Winzerverband RLP

Lorang, Henning

KLE Energie GmbH, Hermeskeil

Merschbächer, Dr. Günter

MBC Merschbächer Consulting

Roth, Anette

Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich

Stamm, Jasmin

Pflegestützpunkt Hermeskeil

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (5):

Mai, Ulrike

Live Soziale Chancen e.V., Thalfang

Metzen, Frank

MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld

n.n. (Vertreter: Hr Warth)

FöG Stadt Birkenfeld

Steinmetz, Vera

Bauern- und Winzerverband RLP

Wenzel, Bernd

Casino-Gesellschaft, Birkenfeld

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (2):

Görg, Klaus

Hunsrückverein e.V.

Koch, Michael

Freundeskreis Nationalpark e.V.

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (6):

Angsten, Werner

BUND Kreisgruppe TR-SAB

Bröcker, Daniela

Jugendhof Gräfendhron

Lommatzsch, Benjamin

Jugendvertreter

Mildenberger, Rainer (Vertreter)

LPV Birkenfeld

Reichert, Alfred

Deutsche Edelsteinstraße e.V.

Taubert, Ralf

SDW – Schutzgem. Deutscher Wald

Öffentliche Mitglieder (11 Stimmberechtigte):**Aktive Rückantwort (9):**

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Höfner, Vera	BM VG Thalfang am Erbeskopf
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Weber, Uwe	BM VG Herrstein
Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik GmbH

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (2):

Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.**Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:**

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von derzeit 32 stimmberechtigten Mitgliedern 32 abgestimmt (100 %), davon 13 Mitglieder durch Abwarten der Verschweigefrist von 14 Tagen (§ 11 Abs. 3).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 20 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (62,50 %).

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim jeweiligen Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Einziger Tagesordnungspunkt zum 23. Umlaufverfahren vom 13.02.2023:**Ehrenamtliche Bürgerprojekte**

Beschluss zu neun ehrenamtlichen Bürgerprojekten:

- Aktionsgruppe „Hentern blüht auf“ – Einrichtung „Kleine Imkerei“
- Obst- und Gartenbauverein Berglangenbach – Inwertsetzung Freizeitanlage „Vogelhütte“
- Heimat- und Kulturverein Korlingen – Einrichtung „Bienen-Lehrpfad“
- Heimatverein Züsch – Historische Schautafel
- Heidenburger Äpfelchen – Einrichtung „Schmetterlingspfad“
- Arbeitskreis Jüdisches Leben in Thalfang – Gedenktafel Novemberpogrom 1938
- Heimat- und Verkehrsverein Thomm – Neugestaltung „Thommer Boor“
- Wanderverein Königsfeld – Erholungs- und Rastfläche für Wanderer und Radfahrer
- TuS 1914 Berschweiler bei Baumholder SG Unnertal – Hist. Weg Burglichtenberg

Beschluss zu „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“

1 Grundlage und bisherige Anträge für ehrenamtliche Bürgerprojekte

Seit 2017 fördert das Land Rheinland-Pfalz „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Mittels jährlicher Förderaufrufe wird hier ein Anreiz geschaffen, ehrenamtliche Projekte im Land zu belohnen bzw. zu fördern. In diesem Rahmen ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen.

Im Bereich der LAG Erbeskopf wurden bisher umgesetzt und ausgezahlt:

2017 und VE 2018:	Insgesamt 6 Projekte	- Gesamtfördersumme:	11.125,22 €
2018 und VE 2019:	Insgesamt 8 Projekte	- Gesamtfördersumme:	14.963,51 €
2019 und VE 2020:	Insgesamt 11 Projekte	- Gesamtfördersumme:	19.864,10 €
2020 und VE 2021:	Insgesamt 12 Projekte	- Gesamtfördersumme:	18.291,17 €
2021 und VE 2022:	Insgesamt 13 Projekte	- Gesamtfördersumme:	28.056,27 €
2022:	Insgesamt 7 Projekte	- Fördersumme:	19.929,43 €
und VE 2023:	Insgesamt 4 Projekte	- noch in Umsetzung	
		deren Fördersumme laut Zielvereinbarungen:	9.999,30 €

Eine detaillierte, aktuelle Übersicht über die bisher umgesetzten Ehrenamtsprojekte (mit dem zugehörigen Abschlussbericht, Projekt-Informationen sowie Fotos) ist auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter der Rubrik „Projekte – Ehrenamtliche Bürgerprojekte – bisher bewilligte Projekte“ ersichtlich.

2 Beschluss über die Zuteilung vorliegender Anträge aus zugesagten Mitteln für das Jahr 2023 und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Beim 18. LEADER-Lenkungsausschuss am 19.11.2022 wurden im LEADER-Ansatz zu den Übergangsbestimmungen zur neuen Förderperiode drei Vorschläge für die Abwicklung ehrenamtlicher Bürgerprojekte im Jahr 2023 offeriert. Die einzelnen LAG'en sollten sich für eine dieser Optionen entscheiden.

Im Rahmen des 22. Umlaufbeschluss vom 22.11.2022 hat die LAG Erbeskopf beschlossen die Option 1 zu wählen, wonach ehrenamtliche Bürgerprojekte noch nach dem bisherigen Verfahren in der bisherigen, „alten Gebietskulisse“ durch die bisherige, „alte LAG-Versammlung“ mit Mitteln der „alten Förderperiode“ umgesetzt werden.

Folgende Bedingungen wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in den Übergangsbestimmungen (Stand 09.11.2022) dazu mitgeteilt:

- Die jährliche Obergrenze für Landesmittel wird auf 30.000,- € festgelegt
- Die Höchstzuwendung pro Projekt liegt bei 3.000,- €
- Pro Endbegünstigtem sind max. 5 Projekte in der Förderperiode zulässig.
(Für die LAG Erbeskopf laut eigenem Beschluss nur 3 Projekte pro Endbegünstigtem)

Um bald wieder ehrenamtliche Bürgerprojekte zu fördern, wurde ein entsprechender Antrag am 21.12.2022 bei der ADD in Trier eingereicht. Es wurden insgesamt 30.000,- € beantragt, davon 20.000,- € an Mitteln 2023 und 10.000,- € an Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024.

Bis zum Start des Umlaufverfahrens lag der LAG Erbeskopf leider noch kein Zuwendungsbescheid der ADD vor.

Da beim Start des Umlaufverfahrens (13.02.2023) leider noch kein Zuwendungsbescheid der ADD vorlag, erfolgte das Votum der LAG-Mitglieder vorbehaltlich der Erteilung des Zuwendungsbescheides.

Der entsprechende Zuwendungsbescheid der ADD, datiert 13.02.2023, ist am 17.02.2023 in der LAG-Geschäftsstelle eingetroffen. Damit gibt es eine rechtliche Grundlage und nach Abschluss des Umlaufverfahrens können zeitnah die einzelnen Zielvereinbarungen zu den zugestimmten Projektvorhaben unterzeichnet werden.

2.1 Verwendung der zugesagten Mittel für das Jahr 2023

Die aus originären Mitteln für das Jahr 2023 zu finanzierenden Ehrenamtsprojekte müssen bis zum 30.09.2023 umgesetzt und abgerechnet werden, daher erfolgt die Entscheidung im Umlaufverfahren, um den Projektträgern hier einen baldigen Start in die Umsetzung zu ermöglichen.

Durch die Zustimmung der LAG Versammlung zu den im Umlaufbeschluss beantragten Vorhaben werden die beantragten Mittel für 2023 weitgehend ausgeschöpft.

Für die avisierten Mittel des Jahres 2023 wurden insgesamt acht Anträge eingereicht.

2.1.1 Antrag „Kleine Imkerei“ der „Aktionsgruppe „Hentern blüht auf“

In der Ortsgemeinde Hentern (VG Saarburg-Kell, 390 Einwohner) hat sich vor fünf Jahren die Aktionsgruppe „Hentern blüht auf“ gegründet. Mit Hilfe einer Förderung der LAG Erbeskopf wurde im Jahr 2019 als ehrenamtliches Bürgerprojekt ein Dorfgemeinschaftsgarten angelegt, welcher großen Anklang fand und seither rege genutzt wird. Dieser wurde auch in der schwierigen Corona-Zeit trotz Einschränkungen betrieben. Vertreten wird die Gruppe durch Herrn Dr. Gerhard Nieswandt, der auch in Hentern wohnt. Eine Namensliste der Mitglieder der Aktionsgruppe liegt in der LAG-Geschäftsstelle vor.

Eine weitere Gruppe hat in Hentern und am Dorfrand Blühwiesen für Bienen und Insekten angelegt. In Ergänzung beider Projekte kam die Idee auf, Bienenstöcke auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftsgartens aufzustellen. Unterstützt durch einen Hobby-Imker wurde zunächst probeweise ein Bienenstock aufgestellt und die Mitglieder der Aktionsgruppe konnten dort bei der Imkerei helfen und lernen.

Eine Erlaubnis des Grundstückseigentümers zur Umsetzung dieses Vorhabens liegt in der Geschäftsstelle vor.

Nun plant die Aktionsgruppe in ehrenamtlicher Arbeit selbst zwei Bienenstöcke auf dem Gelände aufzustellen und zu unterhalten. Zweck des Vorhabens ist die Erweiterung und Ergänzung der durchgeführten Projekte, generell die Verbesserung der Bestäubungssituation für die vorhandenen Obstbäume sowie eine zielgerichtete Nutzung der angelegten Blühwiesen. Es sind auch Kurse für Kinder und Jugendliche „Wo kommt unser Honig her“ angedacht.

Zur Anschaffung der notwendigen Ausrüstung wurde bereits 2021 ein Antrag auf Förderung als ehrenamtliches Bürgerprojekt gestellt, welcher jedoch mehrfach zurückgestellt und verbessert wurde. Die finale Version ist am 20.01.2023 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit zugehöriger Kostenaufstellung und entsprechendem Plausibilitätsangebot vor. Die anfallenden Kosten für das Material zu diesem Projektvorhaben belaufen sich auf insgesamt 2.013,20 €.

Die Aktionsgruppe „Hentern blüht Auf“ bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in gleicher Höhe. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden von der Aktionsgruppe „Hentern blüht auf“ getragen. Der Zuschuss wird lediglich zum Kauf des Materials verwendet, die Einrichtung, Pflege und Unterhaltung wird in ehrenamtlicher Arbeit durch die Aktionsgruppe erbracht.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine **Punktzahl von 19 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 13.02.2023 eine entsprechende Beschlussvorlage übersandt. Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergehen folgende Beschlüsse, vorbehaltlich der Mittelzuweisung für ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023 durch die ADD, die ja zwischenzeitlich erfolgte.

Beschluss 1: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Ausrüstung Kleine Imkerei Hentern“ der Aktionsgruppe „Hentern blüht auf“ in einer Höhe von 2.013,20 € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

Beschluss 2: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 19 Punkten zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

2.1.2 Antrag „Inwertsetzung der Freizeitanlage „Vogelschutzhütte am Oderskopf“ des Obst- und Gartenbauvereins Berglangenbach e.V.

Der als gemeinnützig anerkannte Obst- und Gartenbauverein aus Berglangenbach (VG Baumholder, 450 Einwohner) beabsichtigt in der bestehenden Freizeitanlage am Oderskopf die sog. „Vogelschutzhütte“ in Wert zu setzen. Diese Hütte dient Wanderern und Spaziergängern zum Aufenthalt und liegt an einem 4,5 km-langen Rundweg auf der Gemarkung Berglangenbach. Im inneren der Hütte waren einst Schautafeln mit Informationen zu heimischen Vögeln und Tieren befestigt. Durch gute Frequentierung sind im Laufe von vielen Jahren die Tafeln stark abgenutzt und sehr unansehnlich geworden.

Daher möchte der Obst- und Gartenbauverein die leider „recht heruntergekommene“ Hütte in ehrenamtlicher Arbeit wieder in Wert setzen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Einbau von Fenstern als Witterungsschutz
- Anbringen von neuen, zeitgemäßen Informationstafeln zu heimischen Vögeln und Tieren
- Aufstellen einer Ruhebank

Die Freizeitanlage ist von der Ortsgemeinde Berglangenbach langfristig an den Obst- und Gartenbauverein verpachtet. Die Ortsgemeinde befürwortet das Projektvorhaben, ein entsprechendes Schreiben liegt in der LAG-Geschäftsstelle vor. Auch die Touristen-Information der Verbandsgemeinde Baumholder begrüßt das Vorhaben und hat dazu eine positive Stellungnahme übersandt.

Der entsprechende Antrag des Obst- und Gartenbauvereins Berglangenbach e.V. auf Förderung als ehrenamtliches Bürgerprojekt ist am 02.06.2022 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen. Der Antrag wurde später noch optimiert und aktualisiert. Die finale Version ist am 31.01.2023 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit zugehöriger Kostenaufstellung und entsprechenden Plausibilitätsangeboten vor.

Die anfallenden Kosten für die Inwertsetzung der Vogelschutzhütte belaufen sich insgesamt auf 3.994,52 €.

Der Obst- und Gartenbauverein Berglangenbach e.V. bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in Höhe von 3.000,- € (Maximalbetrag). Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Der Zuschuss wird lediglich zum Kauf des Materials verwendet, die Konzeption, das Anbringen der Tafeln und Aufstellen der Bank, sowie die Pflege und Unterhaltung wird in ehrenamtlicher Arbeit durch den Verein erfolgen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine **Punktzahl von 18 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 13.02.2023 eine entsprechende Beschlussvorlage übersandt. Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergehen folgende Beschlüsse, vorbehaltlich der Mittelzuweisung für ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023 durch die ADD, die ja zwischenzeitlich erfolgte.

Beschluss 1: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Inwertsetzung der Freizeitanlage „Vogelhütte am Oderskopf“ in Berglangenbach des gemeinnützigen „Obst- und Gartenbauverein Berglangenbach e.V.“ in einer Höhe von 3.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

Beschluss 2: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 18 Punkten zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

2.1.3 Antrag „Bienen-Lehrpfad“ des „Heimat- und Kulturverein Korlingen Gemeinsam Aktiv e.V.“

In der Ortsgemeinde Korlingen (VG Ruwer, 800 Einwohner) hat sich im Juni 2022 der „Heimat- und Kulturverein Korlingen Gemeinsam Aktiv e.V.“ gegründet, der mittlerweile als gemeinnützig anerkannt ist. Dieser Verein möchte in ehrenamtlicher Arbeit in Korlingen einen Bienen-Lehrpfad einrichten. Besonders geeignet, auch durch den thematischen Bezug, erscheint hierfür ein Gelände der Ortsgemeinde Korlingen, auf welchem kürzlich eine Streuobstwiese angelegt wurde. Ein Befürwortungsschreiben incl. Erlaubnis der Ortsgemeinde Korlingen, als Grundstückseigentümer, liegt in der LAG-Geschäftsstelle vor.

Ziel des Bienen-Lehrpfades ist die Darstellung der Biene und deren Lebensraum innerhalb der Natur mit praktischem Bezug zum Insektenhotel und der Streuobstwiese. Durch die Sensibilisierung der Besucher zur Schutzwürdigkeit des Lebensraumes für Insekten und das Anbringen von Insektenhotels wird gleichzeitig ein Bezug zu den Biodiversifikationszielen des Landes Rheinland-Pfalz gegeben.

Zur Zielgruppe gehören zu einen die einheimische Bevölkerung, insbesondere die Kindergärten, Schulen der umliegenden Ortsgemeinden, zum anderen Gäste der Region. Nicht weit entfernt führt die „Traumschleife Galgenkopftour“ vorbei, an der es auch einen Hinweis auf den Bienen-Lehrpfad geben soll. Eine positive Stellungnahme der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Ruwer liegt in der LAG Geschäftsstelle vor.

Vorgesehen ist die Anschaffung folgender Materialien:

- 1 Drehtafel „Warum Bienen so wichtig sind“
- 1 Lehrtafel „Wie die Bienen den Honig machen“
- 10 Schilder in Wabenform mit Informationen über Bienen und deren Lebensraum
- 4 Insektenhotels in Wabenform
- 10 Sack Betonestrich (zur Bodenbefestigung der Tafeln)

Der Antrag auf Förderung als ehrenamtliches Bürgerprojekt ist am 21.07.2022 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen, er wurde später noch optimiert und aktualisiert. Die finale Version ist am 17.01.2023 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit zugehöriger Kostenaufstellung und entsprechendem Plausibilitätsangebot vor.

Die anfallenden Kosten für das Material zum Bienen-Lehrpfad belaufen sich insgesamt auf 1.901,90 €.

Der „Heimat- und Kulturverein Korlingen Gemeinsam Aktiv e.V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in gleicher Höhe. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen. Der Zuschuss wird lediglich zum Kauf des Materials verwendet, das Aufstellen, Einbetonieren sowie die Pflege und Unterhaltung wird in ehrenamtlicher Arbeit durch den Verein erfolgen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine **Punktzahl von 19 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 13.02.2023 eine entsprechende Beschlussvorlage übersandt. Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergehen folgende Beschlüsse, vorbehaltlich der Mittelzuweisung für ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023 durch die ADD, die ja zwischenzeitlich erfolgte.

Beschluss 1: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Anlegen eines Bienenlehrpfad in Korlingen“ des gemeinnützigen „Heimat- und Kulturverein Korlingen Gemeinsam Aktiv e.V.“ in einer Höhe von 1.901,90 € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

Beschluss 2: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 19 Punkten zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

2.1.4 Antrag „Historische Tafel am Bürgerhaus in Züsich“ des Heimatverein Züsich e.V.

Der als gemeinnützig anerkannte Heimatverein Züsich e.V. (115 Mitglieder) möchte in der Ortsgemeinde Züsich (VG Hermeskeil, 570 Einwohner) ein große Schildanlage mit Schautafeln aufstellen. Die einzelnen Tafeln sollen drehbar sein, d.h. auf der Vorderseite wird ein Foto/Bild zu sehen sein und auf der Rückseite die dazu passenden Informationen und/oder Geschichten.

Seit vielen Jahren sammelt das Team „Historisches Züsich“ bereits alte Fotos, Geschichten und Dokumente aus der Vergangenheit des Dorfes. Die Gruppe hat auch schon mit großer Zustimmung und sehr positiver Resonanz einige Bilderausstellungen in Züsich durchgeführt. So kam auch die Idee auf, eine Bildwand zu installieren. Diese ist zum einen sehr informativ, zum anderen wird das Ortsbild aufgewertet und die Geschichte des Ortes greifbar erhalten. Dadurch kann und soll das kulturelle Erbe auch für nachfolgende Generationen bewahrt werden. Als Zielgruppe wird die heimische Bevölkerung ebenso gesehen wie auch Neubürger. Man möchte insbesondere die Schüler informieren (die Grundschule ist keine 5 Minuten entfernt) und die Gäste der Region. Hier ist zu erwähnen, dass zur jährlich stattfindenden „Züsicher Weinwanderung“ mehr als 1.000 Wanderer nur an einem Tag in den Ort kommen.

Die Bildwand soll in der Ortsmitte von Züsich, seitlich links vom Bürgerhaus aufgestellt werden und ist somit barrierefrei erreichbar. Das Grundstück gehört der Ortsgemeinde, die das Vorhaben begrüßt und die Aufstellung gestattet. Hierzu liegt ein gesondertes Schreiben in der LAG Geschäftsstelle vor. Von der Tourist Information der Verbandsgemeinde Hermeskeil liegt ebenfalls eine positive Stellungnahme zu diesem Projektvorhaben vor.

Die Konzeption und das Layout der Schautafel wird durch ehrenamtliche Vereinsmitglieder des Teams „Historisches Züsich“ erstellt.

Der Antrag auf Förderung als ehrenamtliches Bürgerprojekt ist am 20.07.2022 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen, er wurde kürzlich noch optimiert und aktualisiert. Die finale Version ist am 31.01.2023 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit zugehörigen Stellungnahmen und einem entsprechendem Plausibilitätsangebot vor.

Die Gesamtkosten für das Projektvorhaben „Tafel am Bürgerhaus in Züsich“ belaufen sich insgesamt auf 3.332,00 €.

Der Heimatverein Züsich e.V. bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in Höhe von 3.000,- € (Maximalbetrag). Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen. Der Zuschuss wird lediglich zum Kauf der Bildwand verwendet, die Konzeption, das Aufstellen, Einbetonieren sowie die Pflege und Unterhaltung wird in ehrenamtlicher Arbeit durch den Heimatverein Züsich erfolgen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine **Punktzahl von 19 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 13.02.2023 eine entsprechende Beschlussvorlage übersandt. Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergehen folgende Beschlüsse, vorbehaltlich der Mittelzuweisung für ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023 durch die ADD, die ja zwischenzeitlich erfolgte.

Beschluss 1: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Errichtung einer „Historischen Bilderwand in Züsich“ des gemeinnützigen „Heimatverein Züsich e.V.“ in einer Höhe von 3.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

Beschluss 2: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 19 Punkten zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

2.1.5 Antrag „Errichtung eines Schmetterlingspfads in Heidenburg“ des Vereins „Heidenburger Äpfelchen e.V.“

In der Ortsgemeinde Heidenburg (VG Thalfang am Erbeskopf, 700 Einwohner) beabsichtigt der als gemeinnützig anerkannte Verein „Heidenburger Äpfelchen e.V.“ in ehrenamtlicher Arbeit die Neuanlage eines „Schmetterlingspfades“.

Dort sollen Schautafeln errichtet werden, auf welchen die heimischen Schmetterlinge, ihre Lebensräume und ihre Besonderheiten vorgestellt werden. Angedacht sind elf Tafeln, davon acht an einem ortsnahen Abschnitt der Traumschleife „Wasser - Dichter - Spuren“ sowie drei Schautafeln im Generationen-Schulgarten. Fünf dieser Tafeln werden barrierefrei erreichbar sein. Der Schmetterlingspfad steigert weiterhin die Attraktivität der vorgenannten Traumschleife, welche von ca. 3.000 Wanderern pro Jahr besucht wird.

Ein wichtiges Anliegen des Vereines ist es, mit dem „Erlebnispfad Schmetterlinge“ gezielt die Natur- und Umweltbildung der 40 Kita-Kinder und 60 Grundschüler/innen von Heidenburg sowie weiterer Kinder aus den umliegenden Orten zu fördern.

Die Konzeption und das Layout der Schautafeln werden durch ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder erstellt. Dabei handelt es um Experten aus dem Schmetterlingsnetzwerk des BUND Rheinland-Pfalz sowie eine ortsansässige Biologin, welche ihre fachliche Unterstützung angeboten haben.

Zur Zielgruppe gehören zum einen die einheimische Bevölkerung, insbesondere die lokalen Kindergärten und Schulen aus Heidenburg und den umliegenden Ortsgemeinden, zum anderen Gäste der Region.

Von der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, der Ortsgemeinde Heidenburg sowie der Grundschule Heidenburg liegen bereits positive Stellungnahmen zum Projektvorhaben in der LAG-Geschäftsstelle vor.

Der entsprechende Antrag auf Förderung als ehrenamtliches Bürgerprojekt ist am 17.11.2022 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen. Der Antrag wurde später noch optimiert und mit aktuellen Angeboten belegt. Die finale Version ist am 17.01.2023 bei der LAG Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit zugehörigen Stellungnahmen und einem entsprechenden Plausibilitätsangebot vor.

Die Gesamtkosten für das Projektvorhaben „Schmetterlingspfad“ belaufen sich insgesamt auf 5.623,67 €.

Der Verein „Heidenburger Äpfelchen“ bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in Höhe von 3.000,- € (Maximalbetrag). Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen. Der Zuschuss wird lediglich zum Kauf des Materials verwendet, die Konzeption, das Aufstellen, Einbetonieren sowie die Pflege und Unterhaltung wird in ehrenamtlicher Arbeit durch den Verein erfolgen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine **Punktzahl von 22 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 13.02.2023 eine entsprechende Beschlussvorlage übersandt. Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergehen folgende Beschlüsse, vorbehaltlich der Mittelzuweisung für ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023 durch die ADD, die ja zwischenzeitlich erfolgte.

Beschluss 1: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Schmetterlingspfad Heidenburg“ des gemeinnützigen Vereins „Heidenburger Äpfelchen“ in einer Höhe von 3.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

Beschluss 2: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 22 Punkten zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

2.1.6 Antrag zur Errichtung von „Informationstafeln zum Novemberpogrom 1938“ des Arbeitskreis Jüdisches Leben in Thalfang

Der Arbeitskreis Jüdisches Leben in Thalfang ist Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz.

Vertreten wird die Gruppe durch Herrn Elmar Ittenbach, der auch in Thalfang wohnt.

Bereits im Jahr 2019 hat der Arbeitskreis im Rahmen einer Förderung als ehrenamtliches Bürgerprojekt eine Gedenktafel auf dem jüdischen Friedhof in Thalfang errichtet.

Als neues Vorhaben möchte man nun Informationstafeln am Marktplatz in Thalfang (VG Thalfang am Erbeskopf, 1.800 Einwohner) aufstellen, zum Novemberpogrom 1938, im NS-Jargon auch „Reichskristallnacht“ genannt. In Thalfang wurde seinerzeit Häuser und Geschäfte ortsansässiger Juden angegriffen und die Synagoge geschändet. Anschließend wurde das gesamte Inventar auf dem Marktplatz verbrannt. Zu diesem Ereignis existieren einmalige Fotos des Hermeskeiler Fotografen Brucker. Diese Bilder und dazugehörige Informationen möchte man nun auf einer Gedenktafel an Standort der „Bücherverbrennung“ der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die inhaltliche Gestaltung (Text und Abbildungen) wird von Herrn Elmar Ittenbach aus Thalfang übernommen, das Design übernimmt Frau Conny Sänger aus Schweich; beides wird in ehrenamtlicher Tätigkeit erstellt. Da zur Aufstellung die Unterstützung der Thalfanger Gemeindearbeiter zugesagt wurde, entstehen hier lediglich die aufgeführten Materialkosten.

Die Informationstafel soll auf der Grünfläche vor der Mauer am Beginn des Petersberger Weges in Thalfang aufgestellt werden und ist somit barrierefrei erreichbar. Das Grundstück gehört der Ortsgemeinde Thalfang, die das Vorhaben unterstützt und die Aufstellung gestattet. Hierzu liegt ein gesondertes Schreiben in der LAG Geschäftsstelle vor. Weiterhin liegt zu dem Vorhaben eine positive Stellungnahme der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vor.

Der Antrag des Arbeitskreises jüdisches Leben in Thalfang zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 31.01.2023 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit zugehörigen Angeboten vor.

Eine entsprechende Kostenaufstellung wurde erstellt, die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 2.342,52 €

Der Verein bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in gleicher Höhe. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Arbeitskreis Jüdisches Leben in Thalfang getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine **Punktzahl von 17 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 13.02.2023 eine entsprechende Beschlussvorlage übersandt. Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergehen folgende Beschlüsse, vorbehaltlich der Mittelzuweisung für ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023 durch die ADD, die ja zwischenzeitlich erfolgte.

Beschluss 1: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Infotafeln zum Novemberpogrom 1938“ des „Arbeitskreis Jüdisches Leben in Thalfang“ in einer Höhe von 2.342,52 € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

Beschluss 2: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 17 Punkten zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

2.1.7 Antrag zur „Neugestaltung der alten Brunnenanlage - Thommer Boor“ des Heimat- und Verkehrsverein Thomm 1987 e.V.

Der als gemeinnützig anerkannte Heimat- und Verkehrsverein Thomm 1987 e.V. beabsichtigt, eine sich am Ortsrand von Thomm (VG Ruwer, 1.070 Einwohner) in desolatem Zustand befindliche Brunnenanlage in Wert zu setzen. Die Anlage aus dem 19. Jahrhundert befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Thomm, die das Vorhaben begrüßt und die Aufstellung gestattet. Ein entsprechendes Schreiben liegt in der LAG Geschäftsstelle vor.

Folgende Maßnahmen sind in ehrenamtlicher Arbeit, in enger Abstimmung mit der Ortsgemeinde geplant:

- Freischneiden der gesamten Anlage
- Reinigung der Brunnenanlage
- Erneuerung der Zu- und Abläufe
- Reinigen und Ergänzen des Pflasters
- Ausbessern der Fugen einer vorhandenen Bruchsteinmauer
- Erneuerung des Geländes
- Anlegen eines kleinen Bachlaufs
- Gestaltung des Bachlaufs mit Steinen und Baumstämmen
- Aufstellung von zwei neuen Sinnesbänken
- Pflanzung von acht einheimischen, insektenfreundlichen Bäumen
- Anpflanzung einer insektenfreundlichen Blumenwiese
- Aufstellen einer neuen Informationstafel

Die Brunnenanlage liegt direkt an der Traumschleife „Schiefer-Wacken-Weg“, welcher rund um die Ortsgemeinden Thomm, Herl und Fell führt. Durch die Aufwertung des Platzes wird auch die Traumschleife noch attraktiver gestaltet und der Wandertourismus gefördert. Von der Tourist Information der Verbandsgemeinde Ruwer liegt eine positive Stellungnahme zu diesem Projektvorhaben vor.

Wenn die angepflanzten Obst- und Nussbäume später Früchte tragen, so werden diese den Wanderern der Traumschleife unentgeltlich zum Verzehr angeboten, eine Tafel wird entsprechend darauf hinweisen.

Der Antrag des Heimat- und Verkehrsvereins Thomm 1987 e.V. zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 02.02.2023 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit zugehörigen Angeboten vor.

Eine entsprechende Kostenaufstellung wurde erstellt, die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 3.054,06 €.

Der Verein „Heimat- und Verkehrsvereins Thomm 1987 e.V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in Höhe von 3.000,- € (Maximalbetrag). Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Heimat- und Verkehrsverein getragen. Der Zuschuss wird lediglich zum Kauf des Materials verwendet, alle anfallenden Arbeiten, sowie die Pflege und Unterhaltung der Anlage erfolgt in ehrenamtlicher Arbeit durch den Verein.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine **Punktzahl von 19 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 13.02.2023 eine entsprechende Beschlussvorlage übersandt. Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergehen folgende Beschlüsse, vorbehaltlich der Mittelzuweisung für ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023 durch die ADD, die ja zwischenzeitlich erfolgte.

Beschluss 1: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Thommer Boor“ des gemeinnützigen „Heimat- und Verkehrsverein Thomm 1987 e.V.“ in einer Höhe von 3.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

Beschluss 2: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 19 Punkten zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

2.1.8 Antrag zur Einrichtung einer Erholungs- und Rastfläche für Wanderer und Radfahrer in Hinzert-Pöler (Ortsteil Pöler) des Wanderverein Königsfeld e.V.

Der als gemeinnützig anerkannte Wanderverein Königsfeld e.V. wurde 1972 gegründet und ist ein als gemeinnützig anerkannter Verein. Er hat sich zum Ziel gesetzt das aktive Wandern sowie das kulturelle Leben in der Ortsgemeinde Hinzert-Pöler (VG Hermeskeil, 290 Einwohner) zu fördern. Es bestehen gute Kontakte zu vielen benachbarten Wandervereinen und es werden freundschaftliche Beziehungen im gesamten Hochwalddraum unterhalten. Durch seine Aktivitäten bereichert der Verein das gesellschaftliche Leben im Dorf.

Der Verein beabsichtigt nun im Ortsteil Pöler eine Erholungs- und Rastfläche für Wanderer und Radfahrer zu errichten.

Der gut frequentierte Radweg „Wald - Wiesen - Wacken“ führt auf 45 Kilometern und mit 900 Höhenmetern durch den Hunsrück und auch direkt durch die Ortsgemeinde Hinzert-Pöler. Daher möchte der Wanderverein Königsfeld den Radfahrern und natürlich auch allen Wanderern und Spaziergängern in der Region hier eine Raststation erbauen, damit sie dort eine Pause bei schöner Weitsicht einlegen können. Es soll ein attraktiver, barrierefreier Treffpunkt und Rastplatz für Einheimische und Gäste entstehen.

Die Einrichtung der Erholungs- und Rastfläche soll auf der Gemarkung „In der Dell“ erfolgen. Das Gelände befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Hinzert-Pöler. Diese begrüßt das Vorhaben hat die schriftliche Genehmigung zur Durchführung des Projekts auf ihrem Grundstück erteilt.

Die Erholungsfläche liegt unmittelbar in der Nähe des örtlichen Friedhofs. Somit kann sie auch als Begegnungs- und Kommunikationsort dienen, insbesondere für die älteren Mitbürger, die den Friedhof häufiger besuchen.

Folgende Maßnahmen sind in ehrenamtlicher Tätigkeit vorgesehen:

- Roden und Eben der vorgesehenen Fläche
- Fundament herrichten
- Bodenplatten verlegen
- Aufstellen von 2 Ruhebänken
- Herrichten der Fläche

Der Antrag des Wanderverein Königsfeld e.V. zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 02.02.2023 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit zugehörigen Angeboten vor.

Eine entsprechende Kostenaufstellung wurde erstellt, die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 2.160,00 €

Der Wanderverein Königsfeld e.V. bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in Höhe von 1.740,00 €. (Restmittel 2023). Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen. Der Zuschuss wird lediglich zum Kauf des Materials verwendet, alle anfallenden Arbeiten, sowie die Pflege und Unterhaltung der Anlage werden in ehrenamtlicher Arbeit erfolgen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine **Punktzahl von 18 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 13.02.2023 eine entsprechende Beschlussvorlage übersandt. Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergehen folgende Beschlüsse, vorbehaltlich der Mittelzuweisung für ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023 durch die ADD, die ja zwischenzeitlich erfolgte.

Beschluss 1: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Erholungs- und Rastfläche Pöler“ des gemeinnützigen „Wanderverein Königsfeld e.V.“ in einer Höhe von 1.740,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

Beschluss 2: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 18 Punkten zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

2.2 Verwendung der zugesagten Mittel aus der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024

Zur Verwendung der VE-Mittel für das Jahr 2024 (insgesamt: 10.000,00 €) liegt der Geschäftsstelle bisher ein Antrag vor, über welchen in diesem Umlaufbeschluss entschieden wird.

Bis zum Start des Umlaufverfahrens lag der LAG Erbeskopf leider noch kein Zuwendungsbescheid der ADD vor.

Da beim Start des Umlaufverfahrens (13.02.2023) leider noch kein Zuwendungsbescheid der ADD vorlag, erfolgte das Votum der LAG-Mitglieder vorbehaltlich der Erteilung des Zuwendungsbescheides.

Der entsprechende Zuwendungsbescheid der ADD, datiert 13.02.2023, ist am 17.02.2023 in der LAG-Geschäftsstelle eingetroffen. Damit gibt es eine rechtliche Grundlage und nach Abschluss des Umlaufverfahrens kann zeitnah die Zielvereinbarung unterzeichnet werden.

Alle Projektvorhaben aus den VE-Mitteln 2024 müssen bis spätestens September 2024 umgesetzt und abgerechnet werden.

Für die avisierte Verpflichtungsermächtigung 2024 wurde bisher ein Antrag eingereicht.

2.2.1 Antrag zur Einrichtung eines Wanderweges „Historischer Amtsweg Burglichtenberg“ des TuS 1914 Berschweiler bei Baumholder- SG Unnertal

Der als gemeinnützig anerkannte TuS Berschweiler 1914 e.V. SG Unnertal in Berschweiler bei Baumholder (250 Mitglieder) beabsichtigt in ehrenamtlicher Arbeit einen neuen Rundwanderweg mit einer Länge von 13,6 km einzurichten. Dieser Weg soll auf das ehemalige „Amt Burglichtenberg“ hinweisen, welches insgesamt zwölf Dörfer umfasste.

Durch diese Maßnahme wird zweifelsohne auch die touristische Infrastruktur der Verbandsgemeinde Baumholder gestärkt; der Weg führt durch die beiden Orte Berschweiler (540 Einwohner) und Eckersweiler (170 Einwohner).

Entsprechende Befürwortungsschreiben der Ortsbürgermeister beider Gemeinden liegen vor. Darin wird auch die Nutzung der Wege erlaubt und die Erlaubnis zum Aufstellen bzw. Anbringen von Schildern erteilt. Weiterhin liegt zu dem Vorhaben eine positive Stellungnahme der Touristen-Information der Verbandsgemeinde Baumholder vor.

Nach Fertigstellung wird sich der Obst- und Gartenbauverein Eckersweiler in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Berschweiler um die zukünftige Pflege des neuen Wanderweges kümmern.

Für die Ausweisung des Weges, die Anbringung der Beschilderung und das Aufstellen von Panoramatafeln werden in ehrenamtlicher Leistung ca. 120 bis 150 Stunden eingeplant.

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

- Auszeichnung des Weges mit passendem Logo (= Wappen des ehemaligen Amtes)
- Aufstellen von Informationstafeln zum ehemaligen Amt Burglichtenberg
- Aufstellen von Panoramatafeln
- Aufnahmen von authentischen Videos mit Informationen zum ehemaligen Amt Burglichtenberg, die über QR-Codes verlinkt werden

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung und mit Unterstützung der Touristen-Information in Baumholder. Die Wegstrecke, Sehenswürdigkeiten und Einkehrmöglichkeiten sollen nach Fertigstellung im Internet bei „Outdooractive“ eingetragen werden. Darüber hinaus sind geführte Wanderungen auf dem neuen Weg geplant.

Der Antrag des TuS 1914 Berschweiler bei Baumholder – SG Unnertal zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 08.12.2022 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechenden Plausibilitätsangeboten vor.

Eine entsprechende Kostenaufstellung wurde erstellt, die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 3.221,78 €

Der Verein bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in Höhe von 3.000,00 € (Maximalförderung). Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom TuS Berschweiler 1914 e.V. SG Unnertal getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine **Punktzahl von 18 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 13.02.2023 eine entsprechende Beschlussvorlage übersandt. Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden. Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergehen folgende Beschlüsse, vorbehaltlich der Mittelzuweisung für ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023 durch die ADD, die ja zwischenzeitlich erfolgte.

Beschluss 1: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Historischer Amtsweg Burglichtenberg“ des gemeinnützigen „TuS Berschweiler 1014 e.V. SG Unnertal“ in einer Höhe von 3.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

Beschluss 2: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 17 Punkten zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 13.02.2023 (Abschluss am 27.02.2023) werden der ADD in Trier umgehend mitgeteilt und auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

Vorsitzender

Hartmut Heck,
Hermeskeil, den 28.02.2023

Schriftführerin

Iris Schleimer